

In der öffentlichen Sitzung vom 15.04.2019 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen der Bürger

Ein Bürger erkundigt sich, ob sich die Gemeinde Rot bereits mit dem Thema Mikroplastik auseinandergesetzt hat. Er hätte sich über das Thema informiert und wäre schockiert über die Auswirkungen des Mikroplastiks in der Trinkwasserversorgung.

Die Vorsitzende stimmt ihm zu, dass dies ein ernst zu nehmendes Thema sei, die Bücherei Rot hatte hierzu bereits versch. Veranstaltungen durchgeführt. Auch durch Aktionen wie die erst kürzlich stattgefundene Dorfputzete wird auf das Thema Müll und Plastik – auch in unseren Gewässern – aufmerksam gemacht. Hierbei wurde von den Müllsammlern auf verschiedene Stellen in der Gemeinde hingewiesen, wo erheblich Plastikfolien in den Bächen sind. Die Anlieger dieser Bereiche sollen darauf aufmerksam gemacht werden.

TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin

Dank Dorfputzete

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten, die bei der Dorfputzete vergangenen Samstag dabei waren. Es hätte sie besonders begeistert, wie viele junge Menschen bei der Aktion mit dabei waren. Eine wichtige Aktion für die Bürger mit einer großartigen Resonanz.

Zuschuss Sanierung Grundschule Ellwangen

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der Zuschuss für die Sanierung der Grundschule Ellwangen positiv beschieden wurde. Daher erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 264.000 Euro. Die Entscheidung zum Ausgleichstock stehe noch aus. Danach soll zeitnah mit den Planungen zur Umsetzung begonnen werden.

Zuwendungsbescheid HB Jägerhaus

Ebenfalls ist der Zuwendungsbescheid für den Hochbehälter Jägerhaus in Höhe von ca. 1,04 Millionen Euro positiv beschieden worden. Die Vorsitzende verweist zusätzlich auf TOP 4 dieser öffentlichen Sitzung.

Spatenstich Mehrzweckhalle Haslach

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten und Unterstützern des Hallenbaus, beim Ortsvorsteher Georg Klingler, beim Land für die gewährten Zuschüsse und auch der Musikkapelle unter der Leitung von Noah Simma, für die schöne Umrahmung des Spatenstichs.

Sie verweist hier ebenfalls auf TOP 6 der heutigen öffentlichen Sitzung.

TOP 3: Bestätigung der Wahl des Kommandanten sowie des stv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Spindelwag – Beschlussfassung

Am 30.03.2019 fand die jährliche Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Spindelwag statt.

Kommandant Daniel Weyrauch, wohnhaft in Spindelwag, wurde dabei in geheimer Abstimmung zum Feuerwehrkommandanten auf weitere fünf Jahre gewählt. Ebenfalls in geheimer Wahl wurde in der Hauptversammlung am 30.03.19 zum stv.

Feuerwehrkommandanten Herr Jürgen van der Schoot, wohnhaft in Spindelwag auf weitere fünf Jahre gewählt.

Sowohl Herr Weyrauch als auch Herr van der Schoot erfüllen die fachlichen sowie die persönlichen Voraussetzungen für das Amt des Feuerwehrkommandanten bzw. des stv. Feuerwehrkommandanten.

Die Wahl des Feuerwehrkommandanten bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Gemeinderat stimmt der Wahl der Feuerwehrkommandanten durch Beschluss zu.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den beiden Feuerwehrkameraden für ihre Bereitschaft, auch weitere 5 Jahre diese verantwortungsvolle und zeitlich umfassende Aufgabe zu übernehmen mit einem kleine Präsent und der Ernennungsurkunde.

TOP 4: Neubau Hochbehälter Jägerhaus: Vorstellung der geplanten Maßnahme, Kostenberechnung, Zeitplan – Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.04.2017 das Konzept Wasserversorgung Rot an der Rot 2017 – 2022 beschlossen. Hierin ist auch der Neubau des Hochbehälters Jägerhaus enthalten.

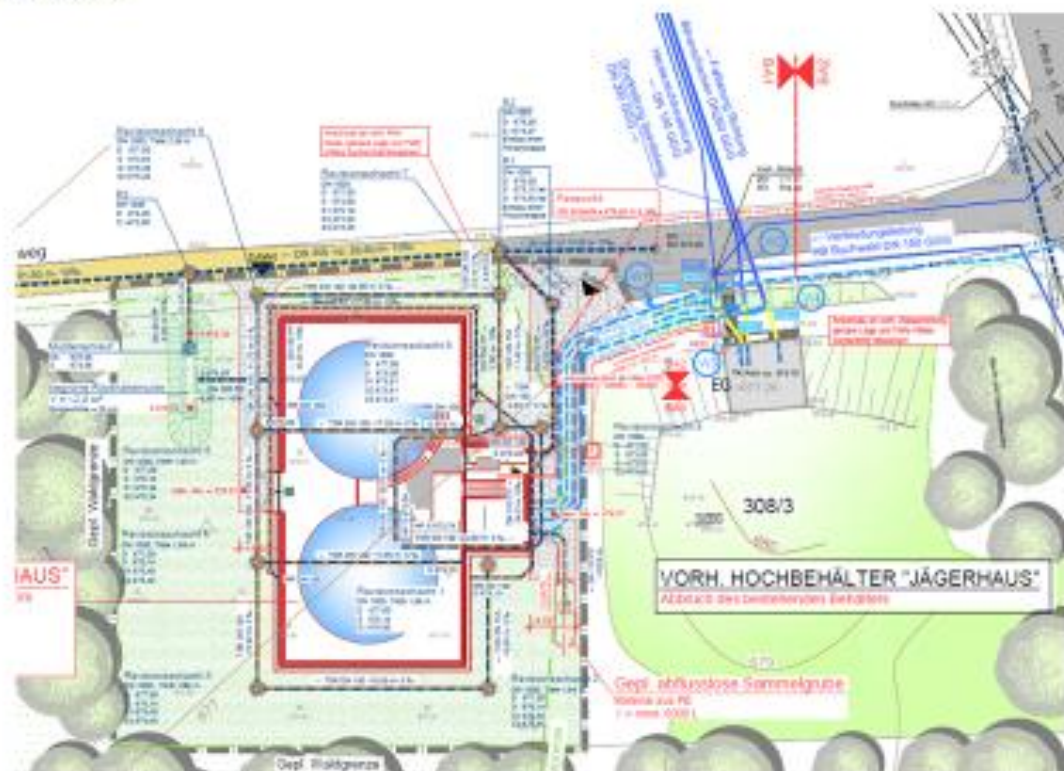
In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.9.2018 wurde nach Vorstellung verschiedener Varianten der Beschluss zur Umsetzung der Variante 3 gefasst: „*Neubau Hochbehälter Jägerhaus neben aktuellem Standort in Edelstahlbauweise; Hochbehälter Buchwald bleibt bestehen und wird saniert*“.

Der Hochbehälter umfasst 1.500 Kubik.

Neubau Hochbehälter Jägerhaus

WipflerPLAN

- Lageplan



Nach der Zusage der Förderung, ist ein Baubeginn bis 1.8.2019 zwingend erforderlich. Um diesen Termin einhalten zu können, ist die zeitnahe Ausschreibung der Gewerke notwendig. Die Vergabe der Leistungen soll in der Sitzung im Juni erfolgen.

TOP 5: Übernahme Abmangelzuschuss für den Schulkindergarten des Vereins LERNEN FÖRDERN Biberach e.V. für besonders förderungsbedürftige Kinder Beschlussfassung

Der Schulkindergarten „Im Mond“ in Ochsenhausen des Vereins LERNEN FÖRDERN Biberach e.V. betreut unter anderem besonders förderungsbedürftige Kinder im Umkreis von Biberach und Ochsenhausen. In der Außenstelle Ochsenhausen (Schulkindergarten im

Mond) wird ebenfalls ein Kind, welches in der Gemeinde Rot an der Rot wohnhaft ist, betreut.

Der Schulkindergarten bat schriftlich um einen Abmangelzuschuss für die Betreuung des Kindes aus der Gemeinde Rot an der Rot. Die Höhe des Abmangelzuschusses bemisst sich dabei auf 66% der Sachkostenpauschale gemäß der Schullastenverordnung Ba-Wü (Sackkostenbeitrag für 2018: 2.198,00 €). Für die vier Monate, in dem das Kind im Schulkindergarten im Mond besuchte, fallen für die Gemeinde Rot an der Rot Ausgaben in Höhe von 483,56 Euro an.

Um die fachgerechte Betreuung des Kindes der Gemeinde gewährleisten zu können beschließt der Gemeinderat, sich an den Kosten durch den geforderten Abmangelzuschuss zu beteiligen.

TOP 6: Vergabe Leistungen Neubau Mehrzweckhalle Haslach

a) Schreinerarbeiten (Los1) und Prallwände (Los2) - b) Trockenbauarbeiten - c) Maler- und Tapezierarbeiten - d) Sportboden und Bodenbelagsarbeiten - e) Türen und Zargen - f) Estricharbeiten - g) Fliesenarbeiten - h) WC Trennwände – Beschlussfassung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 31.07.2017 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für einen Neubau der Mehrzweckhalle Haslach gefasst. Seither erfolgten weitere Informationen und Gespräche mit den Gremien sowie den Nutzern in Haslach. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.08.2018 die finale Planung sowie die Kostenplanung festgesetzt und beschlossen. Aufgrund des Beschlusses wurden die Ausschreibungen hierfür vorbereitet.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe folgender Gewerke an die benannten Firmen zum angegebenen Preis:

a) Schreinerarbeiten (Los1) und Prallwände (Los2)

Los 1: Schreinerarbeiten

Fa.Schreiner Metzger, 88430 Rot an der Rot / Zell zu einem Angebotspreis in Höhe von 116.373,55 €.

Los2: Prallwände:

Fa.VHB Vereinigte Holzbaubetriebe, 87789 Woringen zu einem Angebotspreis in Höhe von 17.762,06 €.

b) Fliesenarbeiten:

Fa.Fix-Bau Bulach GmbH, 72525 Münsingen Bremelau zu einem Angebotspreis in Höhe von 53.596,68 €.

c) Sportboden und Bodenbeläge:

Fa. Europ Sportboden GmbH, 49492 Westerkappeln zu einem Angebotspreis in Höhe von 65.709,54 €.

d) Trockenbauarbeiten

Fa. Bochtler Innenausbau, 88456 Winterstettendorf zu einem Angebotspreis in Höhe von 58.853,51 €.

e) Estricharbeiten:

Fa. Bozic Estriche, 73230 Kirchheim Teck zu einem Angebotspreis in Höhe von 27.452,84 €.

f) Maler und Tapezierarbeiten:

Fa. Maler Zwirger, 88416 Bellamont zu einem Angebotspreis in Höhe von 31.048,27 €.

g) Türen und Zargen:

Meckes Bauelemente, 88437 Äpfingen zu einem Angebotspreis in Höhe von 19.292,28 €.

h) WC Trennwände:

Fa.Kemmlit, 73431 Dusslingen zu einem Angebotspreis in Höhe von 5.360,63 €.

TOP 7: Straßenkehrung in der Gemeinde - Beauftragung Frühjahr 2019 – Beschlussfassung

Bereits mehrfach wurde aus dem Gemeinderat angefragt, ob es nicht möglich ist, im Frühjahr eine Straßenkehrung in der Gemeinde durchzuführen. Die Verwaltung hat diesen Vorschlag geprüft.

Für eine Straßenkehrung in der Gemeinde, beschränkt auf die Ortsteile Rot, Ellwangen, Haslach,, Zell, Mettenberg, Habsegg, Murrwangen, Kreuzmühle, Tristolz, Spindelwag, Wirrenweiler und Mühlberg (jeweils von Ortsschild zu Ortsschild) wird nach Gesprächen mit entsprechenden Dienstleistern von einem Arbeitseinsatz von ca. 40 Stunden und einem anfallenden Straßenkehrertrakt von ca. 20 t ausgegangen.

Unter dieser Annahme fallen für die Gemeinde zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 7.000 Euro an.

Die Verwaltung befürwortet die erstmalige Durchführung der Straßenkehrung vor einer Leerung der Schächte im Frühjahr, damit der Kehrtrakt nicht wieder in die bereits gereinigten Schächte gekehrt wird.

Ob und in welchem Rahmen die Straßenkehrung im nächsten Jahr stattfinden soll, und welche Erfahrungen sich hieraus ergeben haben, soll dann erneut im Gremium diskutiert und beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt das von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehen durch Beschluss.

TOP 8: Bausachen - Beschlussfassung

Der Gemeinderat entschied in dieser Sitzung über insgesamt 6 Bauanträge. Dabei wurde zu 5 der zu behandelnden Bausachen das Einvernehmen des Gemeinderates durch Beschluss erteilt. Zu einer Bausache wurde das Einvernehmen durch Beschluss des Gemeinderates nicht erteilt.

TOP 9: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften – Beschlussfassung

Der Gemeinde steht in bestimmten Fällen nach verschiedenen Bestimmungen beim Verkauf von Grundstücken ein Vorkaufsrecht zu.

In dieser Sitzung wurden folgende Kaufverträge von der Verwaltung vorgetragen:

- 1 Grundstück im Außenbereich von Spindelwag, welches als Grünland genutzt wird.
- 1 Grundstück im Innenbereich von Rot welches im Flächennutzungsplan als Mischgebiet gekennzeichnet ist.
- 1 Grundstück im Innenbereich von Rot welches im Flächennutzungsplan als Wohngebiet gekennzeichnet ist.

Der Gemeinderat nimmt die vorgetragenen Kaufverträge zur Kenntnis und stellt fest, dass die Ausübung des Vorkaufsrechts der Gemeinde nicht möglich ist:

TOP 10: Neugründung Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule, Beitritt der Gemeinde Rot an der Rot – Beginn: 01.01.2020 – Beschlussfassung

Im Landkreis Biberach organisiert derzeit der Klärschlammverwertungsverband Landkreis Biberach (KSVV) zentral für alle Kläranlagenbetreiber die Entwässerung, den Transport und die Verbrennung des anfallenden Klärschlammes. Die Gemeinde Rot an der Rot ist Mitglied im KSVV.

Die Klärschlämme aus dem Landkreis Biberach werden derzeit im Wesentlichen auf der Monoverbrennungsanlage des Zweckverband Klärwerk Steinhäule (ZVK) in Neu-Ulm verbrannt. Der ZVK besteht unter anderem aus den Städten Ulm und Neu-Ulm. Die Verbrennung ist über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geregelt.

Zur Sicherung und Verstärkung der Zusammenarbeit sowie zur Vermeidung einer Umsatzsteuerproblematik ist ein neuer Zweckverband für die Klärschlammverbrennung

geplant. Der neue Zweckverband soll die Bezeichnung „Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule“ erhalten. Er wird vom Klärwerk Steinhäule organisatorisch und personell betreut.

Für die rechtssichere Verbandsgründung sind Beschlüsse in den Städten, Gemeinden und Abwasserzweckverbänden zum Beitritt in den neu zu gründenden Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule notwendig. Danach kann der KSVV über den Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule abstimmen. Die konstituierende Sitzung des neuen Verbandes soll am 19.09.2019 stattfinden.

Der Verbrennungspreis steigt von derzeit 56,50 € auf voraussichtlich ca. 63,50 € im Jahr 2020. Grund hierfür ist laut Steinhäule eine geänderte Kalkulation der Fremdschlammannahme.

Im neuen Verbrennungsverband wird kein Stammkapital festgesetzt. Die Frage einer Kapitaleinlage (Vermögensumlage) wird mit einem eventuellen Neubau/Sanierung der Verbrennungsanlage, gegebenenfalls 2023, diskutiert.

Die Mitgliedschaft im neuen Verbrennungsverband garantiert

- langfristig die Versorgungssicherheit des Klärschlammes,
- basierend auf einer bisher guten Partnerschaft die Vorteile einer interkommunalen Zusammenarbeit,
- geringe Transportkosten dank der räumlichen Nähe,
- Umsatzsteuerbefreiung für die Klärschlammverbrennung nach derzeitiger Rechtslage,
- gesicherte Phosphorrückgewinnung.

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt des Klärschlammverwertungsverband Landkreis Biberach (KSVV) zum Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule (ZVS)

TOP 11: Genehmigung von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung – Beschlussfassung

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

In der Sitzung wurden Spenden in Höhe von 7.806,73 Euro angenommen.

Die Vorsitzende bedankt sich, auch im Namen des Gemeinderates, herzlich bei den Spendern.

TOP 12: Änderung der Satzung über ehrenamtliche Entschädigung - Aufwandsentschädigung Sitzungstagegeld – Beschlussfassung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.07.2001 wurde die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit neu beschlossen, insbesondere im Zuge der damals erforderlichen Euro-Umstellung. Davor erfolgte die letzte Änderung am 01.01.1982.

Seither wurde das Sitzungstagegeld bzw. die Satzung nicht mehr verändert.

Insbesondere im Hinblick auf diese lange Zeit der unveränderten Aufwandsentschädigung, aber vor allem aufgrund des beachtlichen Zeitaufwandes der ehrenamtlich Tätigen in den Gremien schlägt die Verwaltung vor, dass die Satzung in Bezug auf die Aufwandsentschädigung auf 30 Euro je Sitzung angepasst werden soll.

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung auf 30 Euro je Sitzung für die Gemeinderäte und die Ortschaftsräte. Der finanzielle Mehraufwand beträgt ca. 8.000 Euro jährlich.

Die Änderungssatzung wird in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Top 13 Fragen aus dem Gemeinderat

Ein Gemeinderat bezieht sich nochmals auf den TOP 12. Er betont, dass die Erhöhung als Anerkennung der Gemeinde an die Ehrenamtlichen gewertet werden soll.

Ein Gemeinderat fragt nach, wie das weitere Vorgehen im „Langer Weg“ in Haslach sei. Die Vorsitzende erläutert, dass in 2019 an diesem Weg Rasengittersteine auf einer Straßenseite angebracht werden. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherung musste vorab kurzfristig die Straßenkante mit Kies aufgefüllt werden.

Ein Gemeinderat bemängelt die Vorgehensweise bei einer Bausache unter TOP 8.